

Zeitung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Mittwoch den 13. Juni.

Inland.

Berlin den 9. Juni. Se. Majestät der König haben dem Königlich Baierschen Geheimen Hofrath und Professor der Naturgeschichte, v. Nau, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben Allerhöchst Ihrem Gesandten am Königl. Spanischen Hofe, von Liebermann, zu Madrid, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem evangelischen Pastor Dr. Strauß zu Fiserlohn den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben den Schullehrern Heymans zu Heinsberg, im Regierungs-Bezirk Aachen, und Held zu Ormont, im Regierungs-Bezirk Trier, desgleichen dem Feuerknecht Schubert und dem Zimmergesellen Kroll zu Danzig das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Obersteiger Heym zu Nakel, bei Tarnowitz, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben den Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Wulffen zum Rath bei dem Ober-Landesgericht zu Insterburg Allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben den bei dem Land- und Stadtgerichte zu Danzig angestellten Justiz-Rath Schulz zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte in Marienwerder zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Physiker Ludwig Döbler den Titel eines hof-Künstlers zu verleihen geruht.

Se. Excellenz der Kaiserl. Russische Wirkliche Geheime-Rath und Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, von Mibeau pierre, ist von Stettin hier angekommen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, von Wihleben, und der General-Major, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Kommandeur der 2ten Garde-Kav.-Brigade, Graf von Nossiz, sind nach Karlsbad, der Staatssekretär und Chef der Haupt-Bank, Präsident Friese, ist nach Stettin, und der Königl. Baiersche Kämmerer, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Luxburg, nach Altenburg abgereist.

Der Königlich Schwedische General-Major, Freiherr von Stakelberg ist, aus Schonen kommend, hier durch nach Dresden gereist.

Ausland.

Petersburg den 1. Juni. Das Journal de St Petersbourg enthält folgende Nachrichten über die Arbeiten an dem Monument, welches dem Kaiser Alexander glorreichen Andenkens errichtet wird: „Bereits ruhen auf dem Fundamente sowohl der Stein, der für sich allein die Unterlage des Säulenstuhls ausmacht, als auch diejenigen, welche die granitene Grundmauer des Fußgestelles bilden. Es war keine leichte Aufgabe, auf eine Fläche von gleicher Dimension einen fast eine Million Pfund wie-

genden Granitblock mathematisch genau zu sehen. Um von der Größe dieses Monuments eine richtige Vorstellung zu geben, wird es nicht überflüssig seyn, hier die Haupt-Dimensionen desselben zu erwähnen. Die Stufen am Fuße des Monuments haben 5 Fuß, der Säulenstuhl mit der Unterlage 35 Fuß, der Säulenenschaft 84 Fuß, das Kapital, das auf demselben ruhende Fußgestell und die Statue zusammen 36 Fuß, das ganze Monument also 160 Fuß Höhe. Die Granitmasse ist binnen 8 Wochen behauen, abgerundet, zur Säule gebildet worden und wird nächstens mit dem dazu gehörigen Knauf vollendet seyn. Für die Einschiffung dieses Monolithen ist vom Ufer aus ins Meer ein weiter Damm erbaut, den ein schleusenartiger Kanal für das Schiff in zwei Hälften theilt, und man hofft, die Kolonne auf dem eigens dazu erbauten Schiffe, mit Hülfe von drei zur Leitung der Fahrt bestimmten Dampfschiffen, nächstens hierselbst zwischen der Admiralität und dem Winterpalaste anlangen zu sehen. Unmittelbar nach der Landung wird die Säule über die schräge Bahn, welche man jetzt baut, auf die Platform gewunden werden, in deren Mitte man auf einem Pfahlwerk von 98 Fuß im Quadrat und 35 Fuß Höhe das große Gerüst aufrichtet, welches dazu dienen soll, die Säule auf das Fußgestell zu setzen. Diese letzte Operation, die schwierigste von allen, welche die gleichzeitige Kraftanstrengung von 1800 Menschen erfordert, wird um so interessanter werden, da nach dem Allerhöchsten Willen Sr. Majestät des Kaisers die tapferen Veteranen, die noch das Glück hatten, unter den Befehlen des hochseligen Monarchen zu fechten, dazu bestimmt sind, das Monument, welches Sein Andenken verewigen soll, aufzurichten. Alles ist so berechnet, daß die Säule im Lauf des künftigen Juni hier in St. Petersburg anlangen und am 11. September, als am St. Alexanderstage, aufgerichtet werden soll."

A b n i g r e i c h P o l e n.

W a r s c h a u den 3. Juni. Am 31. v. M. wurde hier die Gründung einer Citadelle, welche den Namen des hochseligen Kaisers und Königs, Alexanders I., glorreichen Andenkens, führen wird, feierlich begangen. Die in der Hauptstadt garnisonirenden Truppen versammelten sich auf dem Platze der Alexander-Kasernen; gegen Mittag ritt Sr. Durchlaucht der Fürst-Statthalter an den Reihen entlang, sodann fand eine gottesdienstliche Handlung statt, und demnächst legte der Fürst Paskewitsch den Grundstein der Citadelle; in den Stein wurden neu geprägte Münzen, verschiedene Medaillen und eine kupferne Tafel mit passender Inschrift hineingelegt. Hierauf defilirten sämtliche Truppen in großer Parade an dem Fürsten Feldmarschall vorüber.

Sr. Kaiserl. Königl. Majestät haben dem Königl. Preußischen General-Konsul hierselbst, Geheimen

L e g a t i o n s r a t h Schmidt, den St. Stanislausorden Ister Klasse verliehen.

Herr Lubierzynski, Einwohner der Stadt Kalisch, hat von Sr. Majestät für die Vereitwilligkeit, womit er seine beiden Söhne aus freien Stücken für den Russischen Militärdienst bestimmt, eine an dem Bande des weißen Adler-Ordens um den Hals zu tragende goldene Medaille und ein lebenslängliches Jahrgehalt von 500 Fl. erhalten.

Von den Mitgliedern der nach St. Petersburg abgegangenen Deputation der Einwohner des Königreichs Polen sind in diesen Tagen schon einige wieder hierher zurückgekehrt.

D e s t r e i c h i s c h e S t a a t e n.

L e m b e r g den 26. Mai. Die Lemberger Zeitung enthält Nachstehendes: „Zufolge einer dem Kaiserl. Königl. Hrn. Hauss-, Hof- und Staats-Kanzler, Fürsten von Metternich, von dem Kaiserl. Russischen Herrn Vorschafter in Wien gemachten Mittheilung, haben Sr. Majestät der Kaiser von Russland die Wohlthat der Amnestie neuerlich auf mehrere Klassen der in der Polnischen Revolution kompromittirten Individuen, die bisher von derselben ausgeschlossen waren, auf die nachfolgend geschilderte Art ausgedehnt, und zwar: a) Betreffend die Unterthanen des Russischen Reiches aus den höheren Klassen. Die Studenten, Professoren, Adeligen und anderweitigen Individuen von guten Familien aus den westlichen Gouvernements des Russischen Kaiserreiches, die mit den insrgirten Truppen-Corps als Unteroffiziere und Gemeine sich auf das österreichische Gebiet geflüchtet haben, sind ermächtigt, zur Gnade des Kaisers ihre Zuflucht zu nehmen, so wie dies den Offizieren bereits gestattet wurde. Ein jedes dieser Individuen hat zu diesem Ende ein abgesondertes Gesuch einzureichen, welches nach Maßgabe der Sträflichkeit des Bittstellers in Ueberlegung genommen werden wird. — b) Betreffend die Russischen Unterthanen von gemeiner Classe. Diese werden der Amnestie theilhaftig werden, sobald sie zu ihrem Heerde zurückkehren. c) Die aus dem Abnigreiche Polen gebürtigen Adeligen, Studenten und andere Individuen von guten Familien, die als Unteroffiziere und Soldaten gedient haben, werden begnodigt, wie auch immer ihre ursprüngliche Lage beschlossen gewesen seyn mag, indem Sr. Majestät der Kaiser von Russland die zu Gunsten des Rybinskis Gielgud'schen Corps erlassenen Verordnungen auch auf diese Individuen ausgedehnt haben. d) Eben so werden nach einer Eröffnung des Herrn Generals-Kriegs-Gouverneurs von Kiow, Wolhynien und Podolien, Grafen von Lewaschow, vom 12. (24.) April die Deserteure der Russischen Armee und die Kriegsgefangenen, welche in den Reihen der Polnischen Aufrührer gedient haben, als irregeleitet, oder durch böses Beispiel verführt, oder zum Dienst gezwungen angesehen werden und sollen nach einem aus-

drücklichen Befehl Sr. Majestät des Russischen Kaisers, wenn sie freiwillig das Österreichische Gebiet verlassen, ohne alle Strafe zurückkehren und ihre früheren militärischen Dienste fortsetzen können.“

F t a l i e n.

Die Mailänder Zeitung meldet aus Ancona vom 18. Mai: „Vorgestern zeigte der Sohn des Herrn v. St. Aulare den kompromittirten Personen an, daß Frankreich ihnen keine Bürgschaft gewähren könne, daß es ihnen aber erlaubt sei, sich auf den Französischen Fahrzeugen einzuschiffen; auch äußerte er sein Missfallen über das Singen und Gelärni, das Nachts auf den Straßen erhöht, und fügte hinzu, daß dasselbe künftig verhindert werden solle. Dennoch bildete sich an demselben Abende ein zahlreicher Volkshaufen auf dem Platze vor dem Schauspielhaus unter Sang und Gesang, eine Compagnie Französischer Jäger zerstreute aber denselben. Am 14. schifften sich etwa 35 Romagnolen auf Französischen Schiffen, mit Ausnahme der „Caravane“ ein. — Der Oberst Drigo soll nach Rom abgereist seyn. In den Nächten auf den 15. und 16. bivouaquierten 300 Franzosen auf der Piazza maggiore, und starke Patrouillen zogen durch die Stadt; ein Vorposten wurde vor dem Französischen Thore aufgestellt. Wie es heißt, wird damit einige Abende fortgefahrene werden. Die päpstlichen Truppen machen fortwährende Streifzüge in den benachbarten Dörfern. Diesen Morgen ist General Cubières nach Osimo zu einer Konferenz mit dem Päpstlichen Delegaten abgegangen.“

F r a n k r e i c h.

Paris den 1. Juni. Heute Mittag ist von dem Minister des Innern folgende telegraphische Depesche nach den Departements abgesetzt worden: „Paris den 1. Juni 1½ Uhr. Der Aufstand des insurgirten Theiles der westlichen Departements ist fast auf allen Punkten seinem Ende nahe. Die meisten Bauten sind zerstört; die große Mehrzahl der Bevölkerung hat sich geweigert, an diesem Aufstande Theil zu nehmen; viele Karlistische U-führer sind verhaftet, die anderen sind entflohen; die Behörden, die Nationalgarde und die Linientruppen haben an Eifer und Hingebung mit einander gewetteifert; die Gerichte sind mit der Untersuchung beschäftigt. Der Schauplatz des Aufstandes hat sich immer mehr konzentriert; die Regierung hat die nöthigen Maßregeln getroffen, um ihm ein Ende zu machen.“

In Folge des bei la Clape zwischen den Chouans und den Truppen der Regierung stattgefundenen Gefechts sind einige dreißig Landleute aus jener Gegend, sämmtlich in dem Alter von 18 bis 20 Jahren, verhaftet worden; alle erklärten, daß sie durch die Versprechungen eines Mannes, in den sie ihr volles Vertrauen gesetzt, nämlich des Herrn de Mainard, hintergangen worden wären; dieser sei am Tage des Gefechts zu ihnen gekommen und habe eine Summe

von 300 Fr. unter sie vertheilt. Es ist bisher nicht gelungen, Herrn von Meynard auf die Spur zu kommen. Der ehemalige Gendarmerie-Hauptmann Granseigne hat in seinem Berhore ausgesagt, daß er durch die Versicherung getäuscht worden, es sei alles zu einer allgemeinen Bewegung vorbereitet. In dem Bezirk Chateaubriand ist es zu einem Treffen zwischen der Gendarmerie und den Chouans gekommen; von Letzteren blieben einige Mann auf dem Platze, und acht wurden zu Gefangenen gemacht; von der Gendarmerie wurde 1 getötet und 1 verwundet. Bei la Suze sind 11 Chouans verhaftet worden.

In der verflossenen Nacht sind hier eine Menge von Exemplaren einer kleinen Schrift unter dem Titel: „Flucht Ludwig Philippss“, an deren Schlusse das Volk zur Empörung aufgefordert wird, auf offener Straße ausgestreut worden.

Paris den 2. Juni. Gestern Mittag um 12½ Uhr ist König Leopold nach Brüssel zurückgereist. Gegen 2 Uhr trat auch der König der Franzosen seine Rückkehr nach Saint-Cloud an, wo Seine Majestät gestern Abend um 6 Uhr wohlbehalten wieder eingetroffen sind.

Der heutige Moniteur enthält einen Bericht des Ministers des Innern an den König und in Folge dessen eine von gestern datirte Königl. Verordnung, wodurch die drei Bezirke Laval, Châteaugontier und Vitré, zur schleunigeren Dämpfung der Unruhen, in Belagerungszustand erklärt werden.

Im Weichbilde der Hauptstadt haben wichtige Verhaftungen stattgefunden. Im Ganzen genommen sollen seit gestern über 150 Verhaftsbefehle ausgefertigt worden seyn. Unter den Verdächtigen nennt man auch den Herzog von Fitz-James und die Hh. Berryer und v. Connay, bei denen Haussuchungen angestellt worden sind. Schon seit einem Monat finden zahlreiche Versuche statt, die Militairs der Garnison von Paris und Versailles zur Desertion zu verleiten. Der Kriegsminister soll Befehl ertheilt haben, in allen Kasernen Nachsuchungen anzustellen und jeden Militair, bei dem sie irgend verdächtige Papiere vorfinden, ins Gefängniß zu werfen. Noch vorgestern wurde auf dem Invaliden-Platz ein Falschwerber in dem Augenblicke verhaftet, wo er einem ausgedienten Unteroffizier einzureden suchte, daß es mit der Regierung Ludwig Philippss aus sei, und daß in den westlichen Provinzen alles Militair zu der Königlichen Arme übertrete. Die Garnison ist angewiesen, ihre Kasernen nicht zu verlassen.

Als die Gesellschaft der Volksfreunde gestern Abend eine Sitzung in ihrem gewöhnlichen Lokale halten wollte, fanden die einzelt eingetretenden Mitglieder an die Thür des Saales die Siegel angelegt. Letztere wurden darauf abgerissen und die Thür ward erbrochen. Einem bald darauf erscheinendem Polizei-Commissar wurde auf seine Frage, wer sich der

Berlebung der Siegel schuldig gemacht habe, die Antwort zu Theil, daß jedes Mitglied der Gesellschaft ohne Unterschied die Verantwortlichkeit dafür übernehme. Hierüber kam es zu Thätilichkeiten, die sich, nachdem der Polizei-Beamte und einige Stadt-Sergeanten gründlich gemisshandelt worden, damit endigten, daß 31 der Ruhesöder auf die Polizei-Präfektur geführt und dem Kdnigl. Prokurator überwiesen wurden.

Der General Lamarque ist in der verflossenen Nacht hierselbst mit Tode abgegangen.

Es verbreitet sich hier aufs neue das Gerücht, daß Unterhandlungen Behufs der Rückgabe Algiers an die Pforte gepflogen würden.

N i e d e r l a n d e .

Brüssel den 2. Juni. Der Kdnig wird heute Abend mit seiner ganzen Begleitung wieder in Brüssel eintreffen.

Der hiesige Moniteur enthält Folgendes: „Man liest in dem Memorial Belge vom 30. nachstehenden Sach: „In dem gestrigen geheimen Ausschuß hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Kammer angezeigt, daß der General Goblet bei der Londoner Konferenz an die Stelle des Herrn van de Weyer treten würde.““ — Das Memorial irrt sich, und wir sind ermächtigt, diesen Frethum zu berichtigten. Nach den Worten der Königl. Verordnung selbst, ist der General Goblet nur in außerordentlicher Mission nach London gesandt worden. Herr van de Weyer bleibt immer bei Sr. Großbritannischen Majestät und bei der Konferenz akkreditirt.“

G r o s s b r i t a n n i e n .

London den 1. Juni. Im Unterhause bestimmt am 29. Lord Milton auf den Rath des Sir R. Peel seinen Antrag, die Korngesetze aufzuheben, auf den 6. Juni. — Hrn. Ewarts Bill zur Aufhebung der Todesstrafe ging durch den Ausschuß. — Die Mitglieder des Ausschusses über die Colonial-Sklaverei wurden auf Lord Althorps Antrag ernannt.

In der Sitzung des Oberhauses vom 30. Mai schritt das Haus auf den Antrag des Grafen Grey in den Ausschuß zur ferneren Begutachtung der Reform-Bill. Das Schema A. kam zunächst an die Reihe, und die Wahlrechts-Entziehung sämtlicher auf dieser Liste befindlichen Orte wurde ohne erhebliche Debatte genehmigt. Hin und wieder wurde, zum Theil sogar von ministeriellen Mitgliedern, eine Bemerkung über die Achthbarkeit einzelner ihres Wahlrechtes verlustig gehenden Burgslecken gemacht. Gegen das Schema B. trat der Graf von Haddington mit einem Protest auf, wiewohl er selbst gleich von vorne herein zugab, daß die Protestation von keinem praktischen Nutzen seyn könne. Nachdem auch die einzelnen Orte dieser Liste nach einander verlesen und zum Theil ganz ohne Bemerkungen als solche Orte

bezeichnet worden waren, die in Zukunft nur Ein Mitglied (statt der bisherigen 2) erwählen sollen, wurden beide Schema A. und B. ohne Abstimmung genehmigt. Demnächst wurden auch die Einleitung und der Titel der Bill gutgeheissen, worauf sich das Haus um 3 Viertel auf 10 Uhr vertagte.

Se. Kdnigl. Hoheit der Prinz Adalbert von Preussen ist unter dem Namen eines Grafen von Ravensberg gestern aus Holland hier eingetroffen.

Die Hof-Zeitung meldet die Ernennung Lords William Russel während seines Aufenthalts in Portugal zum General-Brigadier, was viel Aufsehen erregt.

Die gestrigen Times glaubten berechnen zu können, daß die Reform-Bill Mitte nächster Woche Landesgesetz seyn werde. — Sie klagen wieder heftig über Mangel an Thatkraft bei Lord Grey und behaupten, daß, wenn er nicht endlich im Personal des Hofhalts aufräume, der Tag, an welchem die Reform-Bill passir, der letzte seiner Macht seyn werde, denn der Hof, der weder ihn, noch irgend einen seiner Collegen liebt, werde sich einbilden, daß das einzige Band zwischen Lord Grey und dem Volke die Reform-Bill gewesen.

Wir haben einen großen Verlust durch den, vorgestern im 67. Lebensjahr erfolgten Tod des, als Staatsmann und Literator würdig ausgezeichneten Sir James Mackintosh ersunken. Die Veranlassung zu der Krankheit, der er unterlegen, war ein Stückchen Brustknochen eines Hühnchens, daß sich ihm beim Niederschlucken mit einer scharfen Ecke in der Kehle festgesetzt hatte.

Laut Nachrichten aus Terceira sollte die Expedition gegen D. Miguel am 25. Mai von den Acoren absegeln, und man meint, daß (die Englische Mannschaft eingerechnet) nie ein schöneres Heer von gleicher Größe unter den Fahnen Bragança gestanden habe. Die Nachrichten sind aus St. Miguel vom 4. v. M. Graf Villaflor und Gen. Freire Andrade commandiren unter D. Pedro selbst.

Eine Brasilische Post, die Rio Janeiro am 23. März verlassen, bringt Nachrichten aus Pernambuco vom 25. April mit, wo am 15. ein furchtbarer Aufstand, unter dem Vorgeben, Pedro I. wies der auf den Thron zu setzen, ausbrach. Ein, hauptsächlich aus naturalsirten Brasilierin bestehendes Va-taillong ging zu den Aufrührern über, die dann das Fort Bruni einnahmen und dem Statthalter Vorschläge zusandten. Nach einem mörderischen Kampfe von 36 Stunden wurden sie herausgetrieben und ihr Anführer (ein gewisser Martius, der wegen früherer Complotta pardoniirt worden) war ins Inland entwischt. Während des Treffens soll der Pöbel bewaffnet in die Stadt gedrungen seyn und wohl 70 oder 80 Portugiesen getötet haben, deren Landsleute nun wohl der Ruhe halber alle werden abziehen müssen. Andere Ausländer hatten nichts gelitten. 600 Bürger hatten im Bekämpfen der Rebellen mitgeholfen; diese hat-

ten ausgesprengt, D. Pedro sei mit Truppen, die ihm die großen Mächte geliefert, von Brest abgesegelt, um Brasilien wieder zu erobern.

Deutschland.

Frankfurt a. M. den 5. Juni. Die Wormser Zeitung meldet die unruhigen Aufstände in Worms am 28. Mai mit den bereits eingegangenen Nachrichten übereinstimmend. Nach weiterem Inhalte derselben, machten die Meuterer auch am 29. den ganzen Tag lang Mene, trotz der zahlreichen Militär- und Bürger-Patrouillen ihr strafbares Unternehmen gegen Abend zu erneuern; welches aber durch die imposante Macht und die zweckmäßigen polizeilichen Maßregeln vereitelt wurde. Am 30. Nachmittags war Alles ruhig. Als höchst lobenswerth bei diesen Vorfällen wird das Benehmen des Ministers gerühmt.

Nachrichten zufolge, welche die Speyerer Zeitung mittheilt, haben in Rhein-Bayern neuerdings an mehreren Orten, namentlich zu Frankenthal, Dürkheim und Zweibrücken, Unruhen stattgefunden.

Stuttgart den 2. Juni. In einem von der Stuttgarter Zeitung mitgetheilten Schreiben aus Bruchsal vom 30. Mai heißt es in Bezug auf die Hambacher Feier: „Am 28. waren noch über 10,000 Menschen bei dem Feste. Das Redehalten ging, und zwar in gleichem Stile wie am ersten Tage, fort, und vier Blätter von einer Zeitung, „der Vate aus Westrich“, enthielten solche Dinge gegen alle Dynastien und Regierungen, daß ferner kein Zweifel mehr darüber stattfinden kann, was gewisse Leute im Schrein ihres Herzens tragen. Die allgemeine Missbilligung der enttäuschten Mehrzahl der Bewohner Rhein-Bayerns spricht sich immer stärker aus. Schon zirkuliert eine Adresse an die Regierung, die dies Gefühl kund giebt und bereits mit mehr als 4000 Unterschriften versehen ist.“

München den 3. Juni. Den neuesten Berichten des Hofraths Thiersch aus Nauplia zufolge, wäre es seinen (?) Bemühungen gelungen, die dortigen Parteien so ziemlich wieder zu friedlicheren und für den Prinzen Otto günstigeren Gesinnungen zu bringen. Hofrat Thiersch scheint übrigens bisher aus bloßer Privatneigung und durchaus nicht in Folge irgend einer offiziellen Bestimmung sich der Förderung der Griechischen Sache unterzogen zu haben.

Bermischte Nachrichten.

Der Gemeinderath E. G. Hoffmann in Darmstadt hat mit den dortigen Bäckern einen Vertrag abgeschlossen, wonach ihm dieselben bis zur nächsten Erndete täglich 200 Brode zu 20 Kr. liefern müssen, welches er jedoch zu 14 Kr. wieder an die Unbemittelten austheilt. Hierdurch hat sich derselbe um seine Mitbürger neuerdings sehr verdient gemacht, und einen neuen Beweis geliefert, daß er da, wo es sich

um materielle Interessen handelt, zur rechten Zeit zu handeln weiß.

Um 17. Mai fiel in Silberberg (Schlesien) ein häufiger Schnee, so daß nicht allein die Festungsarbeiten, sondern die ganze Gegend davon bedeckt wurde. Bis 11 Uhr Morgens blieb derselbe liegen.

Herr Karl von Maere, einer der ersten Belgischen Fabrikanten, hat seine Etablissements von St. Nicolas nach Holland verlegt. Sein Abschied „an alle freien Männer Belgien“ ist im Druck erschienen und gibt ein tröstliches Bild von dem Zustande, in den der Belgische Handel durch die Revolution versetzt worden.

Ein Israelit in Frankfurt a. M., der zu denjenigen jüdischen Paaren gehörte, welche dort gesetzlich alle Jahre getraut werden dürfen, hat diese Konzession an einen Andern, der noch hätte warten müssen, für tausend Gulden verkauft. (!)

Als Beitrag zur Charakteristik der Englischen Gerechtigkeitspflege wird in den „Briefen eines Verstorbenen“ folgender authentischer Vorfall erzählt: Einem angesehenen Manne wurde auf der Straße sein Schnupftuch gestohlen. Er ergreift den Thäter, und hält ihn, als der Stärkere, fest, nicht ohne einige derbe Behandlung. Hierauf übergiest er ihn der Polizei. Die Sache war klar vor vielen Zeugen, und der Delinquent würde, wenn bei den Assisen die Klage angebracht worden wäre, entweder gehangen, oder auf viele Jahre nach Botany-Bay deportirt worden seyn. Seine Frau suchte indeß den Gentleman auf, und flehte auf ihren Knieen um Gnade; der Dieb selbst, ein nicht ungebildeter Mensch, schrieb die beweglichsten Briefe, und — wer wird sich darüber wundern, daß er endlich Erhöhung fand, an dem bestimmten Tage der Kläger ausblieb, und folglich der Schuldige nach Englischen Gesetzen freigesprochen wurde? Verzehn Tage darauf wurde der Gentleman von demselben Manne, der ihm sein Schnupftuch gestohlen, wegen gewaltsamen Angriffs auf offener Straße, verklagt, und dieser durch Zeugen bewiesen. Allerdings, erwiederte der Bellagte, und daß dies nur Statt gefunden, weil ihm der Kläger sein Sacktuch gestohlen habe. Da der Delinquent aber hierüber bereits freigesprochen war, und Niemand derselben Sache wegen zweimal vor Gericht gezogen werden kann, so ward auf des Verklagten Einwand gar keine Rücksicht genommen. Kurz — mit Schmerzengeld und Kosten — mußte der zu großmuthige Bestohlene dem Diebe und den Gerichten dafür noch hundert Pf. Sterl. bezahlen.

Um sich einen Begriff von der Stufe der Kultur zu machen, auf welchem das Volk in den Urkantonen der Schweiz steht, dient folgender Zug. In Obwalden sprach der Landammann Bonsu über die Pressefreiheit, und sagte unter Anderm: Liebe Lande

leute! Wir haben auch eine alte Preßfreiheit, nämlich -- die Freiheit, Käse zu pressen.

Nirgends sind die Gesetze gegen die Trunkenheit strenger, als in Schweden. Wer sich betrunknen trefft, selbst in seiner Wohnung, zahlt das erste Mal drei, das zweite Mal sechs, das dritte Mal zwölf Thaler Strafe, und wird des Rechts zu wählen und gewählt zu werden, für immer beraubt. Ein zum vierten Male Betrunkener wird am nächsten Sonntage vor dem Thore der Pfarrkirche neben dem Blüttel aufgestellt. Fällt er zum fünften Male zurück, so wird er in eine Besserungsanstalt gebracht, und zur Arbeit auf sechs Monate angehalten. Zeigt er sich in der Trunkenheit öffentlich auf Märkten, Auktionen und ähnlichen Orten, so werden jene Strafen verdoppelt; zeigt er sich aber sogar in der Kirche, so wird die Strafe noch geschärft. Wer den Andern zur Trunkenheit überredet, zahlt drei Thaler, und wenn der Andere jünger ist, das Doppelte. Ein Geistlicher, der sich dieses Laster zu Schulden kommen läßt, geht gleich bei dem ersten Falde seines Amtes verlustig, und auch jeder Civilbeamte verliert sofort seine Stelle. Bei einem Vergehen wird, ohne Ausnahme, Trunkenheit nicht als Entschuldigung angenommen, und wer in der Trunkenheit stirbt, bekommt kein Begräbnis an geweihter Stelle. Allen Wirthen ist es streng verboten, geistige Getränke an junge Leute, an das weibliche Geschlecht, an Bediente und Soldaten zu verabreichen. Wer auf der Straße taumelt oder in einem Gasthause tobt und lärmst, wird sogleich festgenommen, bis zur Nüchternheit in Verwahrsam behalten, und erst nach Bezahlung der Strafe wird er wieder entlassen. Die Hälfte dieser Strafgelder erhält der Denunziant, die andere Hälfte empfangen die Armen. Hat der so straffällig Gewordene kein Geld, so muß er die ihm zuerkannte Summe abarbeiten. Zweimal in jedem Jahre werden diese Vorschriften von den Kanzeln verlesen, und jeder Wirth muß ein gedrucktes Exemplar dieser Verordnungen in seinem Gastzimmer an der Wand hängen haben. (Und doch wird nirgends mehr Brautwein getrunken, als eben in Schweden!)

Bekanntmachung.

Das zum Domainen-Umt Kröben gehörige, bei der Stadt Kröben belegene Brauhaus mit der Befugniß zum Betriebe der Brau- und Brennerei nebst Malzmühle und den umliegenden nutzbaren Grundstücken, 5 Morgen 47 Q.R. Gartenländereien,

2 = 165 = Wasser und Graben, sollen in dem auf dem Rathhouse zu Kröben durch das Amt Kröben am 4. Juli früh um 10 Uhr abzuhaltenen Termin meistbietend veräußert werden.

Das durch die Licitation zu steigernde Einkaufsgeld beträgt 520 Rtlr., welches bei der Übergabe baar einzuzahlt werden muß.

Außerdem muß der Erwerber einen abblslichen Zins von 37 Rthlr. jährlich und die auf 2 Rthlr. festgesetzte unabköhlche Grundsteuer übernehmen. Auch soll in demselben Termine das Verlags-Recht der Kriige im Amte, mit welchen bis dahin eine Ablösung nicht zu Stande kommt, auf ein oder mehrere Jahre verpachtet werden.

Posen den 7. Juni 1832.

Königliche Regierung,
Abth. für die dir. Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Als Ergebniß der diesjährigen Lotterie, zum Besten der hiesigen Waisen, namentlich derer, deren Eltern Opfer der Cholera geworden sind, wird nachstehendes bekannt gemacht:

Für abgesetzte Lose sind eins

gekommen	:	833 Rtlr. 10 sgr. — pf.
an baaren Gelde sind ge-	:	
schent	:	51 = 20 = —

für die Ausstellung der ge-	:	
schenkten Gegenstände sind	:	
eingenommen	:	45 = 22 = 6 =

zusammen	:	930 Rtlr. 22 sgr. 6 pf.
Die baaren Auslagen bei der	:	
Lotterie haben betragen	:	29 = 15 = —

Bleiben zur Verwendung für	:	
die Waisen-Anstalten	:	901 Rtlr. 7 sgr. 6 pf.

Es waren bei der Lotterie 400 Gewinne zugesichert, 502 sind eingegangen, davon 60 im Wege der Verlösing behufs einer öffentlichen Versteigerung zum Besten der Waisen-Anstalten zurückgenommen, welche im künftigen Monate statt finden und worüber das Nähere wird bekannt gemacht werden.

Posen den 7. Juni 1832.

Der Verein zur Unterstützung der hiesigen Waisen.

Verpachtung.

Das Gut Niegolewo, Bieler Kreises, soll von Johanni d. J. auf drei nacheinander folgende Jahre, bis Johanni 1835, meistbietend verpachtet werden, wozu der Bietungs-Termin auf

den 22sten Juni d. J. Nachmittags
um 4 Uhr

im Landschaftshause anberaumt ist.

Pachtlustige und Fähige werden hierzu eingeladen, mit dem Bemerkten, daß nur diejenigen zum Bieten zugelassen werden können, die zur Sicherung des Gebots eine Caution von 500 Rthlr. sofort baar erlegen, und erforderlichen Falles nachweisen, daß sie den Pachtbedingungen überall nachzukommen im Stande sind.

Posen den 6. Mai 1832.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Verpachtung.

Die Güter Wieruszow, Schildberger Kreises,

sollen von Johannis d. J. auf drei nach einander folgende Jahre bis Johannis 1835 meistbietend verpachtet werden, wozu der Bietungstermin auf den 25sten Juni d. J., Nachmittags um 4 Uhr, im Landgerichtshause anberaumt ist.

Pachtlustige und Fähige werden hierzu eingeladen, mit dem Bemerkten, daß nur diejenigen zum Bieten zugelassen werden können, die zur Sicherung des Gebots eine Caution von 500 Thlr. sofort baar erlegen, und erforderlichenfalls nachweisen, daß sie den Pachtbedingungen überall nachzukommen im Stande sind.

Posen den 30. Mai 1832.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Subhastations-Patent.

Zum Verkaufe der zum Müller Grublerschen Nachlaß gehörigen, im Posener Kreise belegenen, gerichtlich auf 4467 Thlr. abgeschätzten Gluszyner Wassermühle, und die Grundstücke der Czapury-Mühle, gerichtlich auf 3122 Thlr. 11 sgr. 4 pf. abgeschätzt, haben wir einen neuen Licitations-Termin auf

den 3ten Juli cur. Vor mittags um 10 Uhr, vor dem Landgerichts-Rath Rössler in unserm Par teien-Zimmer angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerkten einladen, daß beide Grundstücke ungetrennt verkauft, und dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Bietende eine Caution von 500 Thlr. baar oder in Pfandbriefen dem Deputirten zahlen muß, und die Taxe und Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 5. Mai 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die zur Ignaz v. Straußschen Konkurs-Masse gehörigen Güter Kolata und Kolutka sollen von Johanni d. J. ab bis dahin 1835 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin

auf den 19ten Juni cur. Vor mittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Brückner in unserem Instruktions-Zimmer an, in welchem Bietungslustige für das Gebot eine Caution von 200 Thlr. zu erlegen haben.

Die übrigen Licitations- und Pachtbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 3. Mai 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die Propriation in den zur Ignaz Straußschen Konkursmasse gehörigen Mirovana-Gosliner Gütern soll auf ein Jahr, von Johanni d. J. bis Johanni 1833, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 25sten Juni cur. Vor mittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Brückner im hiesigen Gerichts-Lokale angesetzt, in welchem Pacht lustige für das Gebot eine Caution von 300 Thlr. baar niederzulegen haben. Die übrigen Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 3. Mai 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die dem verstorbene Landrathe Mathewus v. Lipinski, jetzt dessen Erben gehörige, im Mogilower Kreise, Bromberger Departements belegene adeliche Herrschaft

Kruchowo,

bestehend:

- 1) aus dem Dorfe und Vorwerk Kruchowo,
- 2) aus dem Abbau Hutta,
- 3) aus den Hauländereien Grabowo, Dombrowsko, Wykno, Fastrzembovo, Kurzegrzendy und Smolary,
- 4) aus dem Dorfe und Vorwerke Strzyzewo paszkowe und der Hauländerei Manissi,
- 5) aus drei Forst-Revieren,

welche überhaupt auf

44,524 Thlr. 13 sgr. 9 pf.

gerichtlich abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Bietungs-Termine sind auf

- den 21sten September c.,
den 21sten December c., und
den 21sten März 1833,

von denen der letztere peremptorisch ist, vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Jekel hieselbst ange setzt, wo zu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Gnesen den 16. April 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Öffentliches Aufgebot.

Auf den Antrag des Gutsbesitzers Maximilian v. Taczanowski werden alle diejenigen, welche auf die, für die v. Ostockischen Erben auf dem im Krbener Kreise belegenen Gute Bartoszewice sub Rubr III. No 2. zufolge Dekrets vom 16ten Mai 1803 eingetragene Kapitalsforderung von 166 Thlr. 16 Gr. oder 1000 Gulden polnisch, aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben glauben, namentlich die v. Ostockischen Erben, deren Cessinarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Rechte binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 22sten September c.

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Gädé Vor mittags um 9 Uhr im hiesigen Landgerichts-

bände anberaumten peremtorischen Termine entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige, mit Information und Vollmacht versehene Mandatarien, wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntschaft die Justiz-Commissarien Lauber, Fiedler und Storch vorgeschlagen werden, zu Protokoll anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren Ansprüchen auf die gedachte, angeblich gestigte Forderung, ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch nach ergangenen Praktionserkenntnisse die Löschung im Hypothekenbuche bewirkt werden wird.

Fraustadt den 24. Mai 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das im Adelauer Kreise belegene Gut Sulislaw soll von Johanni d. J. ab auf drei Jahre verpachtet werden. Es ist dazu ein neuer Termin auf den 20sten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Ruschke angesezt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bewerben vorgeladen werden, daß die Pachtbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können, und daß jeder Bietende eine Caution von 500 Rthlr. baar oder in Pfandbriefen niederlegen muß.

Krotoschin den 7. Juni 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

In dem sogenannten Kozialteiche bei dem Dorfe Rozdrazewo, Krotoschiner Kreises, wurde am 8. März v. J. der Leichnam eines dem Anschein nach ungefähr sechs Monate alten Kindes männlichen Geschlechts, dessen Kopf nur äußerst sparsam mit kurzen blonden Haaren bewachsen war, und nur mit einem leinenen Hemde bedeckt, gefunden.

Die Eltern und Angehörigen desselben haben zur Zeit mit einiger Gewissheit nicht ermittelt werden können, und wenn schon auch einige Vermuthung vorhanden ist, daß das erwähnte Kind von der damals in Krotoschin in Diensten gestandenen Kobiin Magdalena Jakubowska geboren worden, so leugnet die letztere denuoch durchaus, die Mutter zu sein.

Da der Tod des Kindes aller Wahrscheinlichkeit nach durch die Schuld eines Dritten herbeigeführt worden ist, so fordern wir alle, welche über den Tod dieses Kindes oder dessen Eltern und Angehörige Auskunft zu geben im Stande sind, hiermit auf, darüber ungesäumt bei uns Anzeige zu leisten, und sich allenfalls deshalb bei dem Inquirenten, Justiz-Rath Pratsch, zu melden.

Krotoschin den 3. Juni 1832.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Fürstenthums-Gericht.

Bekanntmachung.

Der auf den 19ten Juni c. zum Verkauf verschiedener Ochsen und Kühe in Nicheln anberaumte

Termin wird hierdurch aufgehoben. Fraustadt den 8. Juni 1832.

Nohrmann,
Landgerichts-Referendarius.
vlg. Commiss.

Bekanntmachung.

Bei der von der Königl. Hochbl. Regierung zu Posen beabsichtigten Dismembration des hiesigen Vorwerks, von Johanni c., wünsche ich mein lebensdiges und todes Inventarium, bestehend aus

14 Arbeits-Pferden, 7 — 9 Jahr alt,
12 Arbeits-Ochsen, 4 — 7 Jahr alt,

10 Kühe, 4 — 8 Jahr alt,
2 Stammochsen, Östl. Race, 3 — 6 Jahr alt,
6 Stück Jungvieh, 1 — 2 Jahr alt,

300 Stück Schaafe, 1 — 4 Jahr alt,
10 Stück Schweine, 2 — 3 Jahr alt,

Pflüge, Eggen, Haken, Wagen, Schlitten, am 25. und 26. Juni c. aus freier Hand in loco Libartowo bei Kostrzyn, $\frac{1}{2}$ Meile von Posen, 2 Meilen von Schroda, $\frac{1}{2}$ Meile von Pudewitz, $\frac{1}{2}$ Meile von Schwersenz, öffentlich zu verkaufen.

Das lebendige Inventarium ist sämmtlich in gutem Stande, die Schaafe werden noch in der Wolle verkauft, damit Federmann sich von der guten Qualität derselben wohl überzeugen kann. Im vorigen Jahr erhielt ich pro Centner Wolle 62 Rthlr., welches ich nachrichtlich bemerkte.

Libartowo, Amts Pudewitz, den 4. Juni 1832.

Der Domainen-Pächter Pilasky.

Börse von Berlin.

Den 9. Juni 1832.	Zins-Fuß.	Preufs. Cour. Briefe	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	94	93 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Anleihe 1818 . . .	5	—	101 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Anleihe 1822 . . .	5	101 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . . .	4	87 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{1}{2}$
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup. . .	4	92 $\frac{1}{2}$	—
Neum. Inter. Scheine dto. . . .	4	92 $\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligationen . . .	4	94	—
Königsberger dto	4	—	—
Elbinger dto	4 $\frac{1}{2}$	—	94
Danz. dto v. in T. . . .	4	34	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	4	97	96 $\frac{1}{2}$
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	—	98 $\frac{1}{2}$
Ostpreussische dito . . .	4	99 $\frac{1}{2}$	—
Pommersche dito . . .	4	105 $\frac{1}{2}$	105 $\frac{1}{2}$
Kur- und Neumärkische dito . .	4	105 $\frac{1}{2}$	105
Schlesische dito . . .	4	—	—
Rückstands-Corp. d. Kur- u. Neumark Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	56	—
Holl. vollw. Ducaten	—	18	—
Neue dito	—	18 $\frac{3}{4}$	—
Friedrichsd'or	—	13 $\frac{3}{4}$	13 $\frac{1}{2}$
Disconto	—	4 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$
Posen den 11. Juni 1832.			
Posener Stadt-Obligationen . . .	4	95	—